**CEDR-Mediationsvereinbarung für die P2B-Mediation von Google**

DIESE VEREINBARUNG vom ............................................................ WIRD GETROFFEN ZWISCHEN

**Partei A**

........................................................... von ..................................................... (auch als „***Geschäftskunde***“ bezeichnet)

**Partei B**

........................................................... Von ...................................................... (auch „***Google***“ genannt)

(zusammen als „die Parteien“ bezeichnet)

**Der Mediator**

............................................................ von CEDR (ein Begriff, der jeden vereinbarten Mediator-Beobachter einschließt)

und

**CEDR** von 100 St. Paul’s Churchyard, London EC4M 8BU

(zusammen als „***Anbieter des Mediationsdienstes“*** bezeichnet)

in Bezug auf eine durchzuführende Mediation

am [DATUM, ZEIT] ................................................................................................................................................................................................

per Videokonferenz über Google Meet („der ***Kommunikationsdienstleister***“) oder bei technischen Schwierigkeiten mit der Videokonferenz am Tag der Mediation telefonisch. Einzelheiten zur Teilnahme an der/den Videokonferenz(n) und Backup-Einwahlcodes werden den Parteien und dem Mediator mindestens drei (3) Arbeitstage vor der Mediation per E-Mail von CEDR mitgeteilt („***Mediation***“).

ES WIRD FOLGENDES VEREINBART von den Unterzeichnern dieser Vereinbarung:

**Die Mediation**

**1.** Die Parteien vereinbaren, in gutem Glauben zu versuchen, ihren Streit auf der Mediation beizulegen. Der Mediator erklärt sich bereit, die Mediation gemäß dieser Mediationsvereinbarung und in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung geltenden Mediationsregeln für Google P2B-Streitigkeiten („die **Mediationsregeln**“) durchzuführen und die Parteien an der Mediation teilnehmen zu lassen. Der Mediator verpflichtet sich ferner, die Mediation gemäß dem zum Datum dieser Vereinbarung geltenden CEDR-Verhaltenskodex für neutrale Dritte durchzuführen. Mit der Annahme dieser Vereinbarung bestätigen die Parteien und die Anbieter des Mediationsdienstes, dass sie die Mediationsregeln verstehen und sich damit einverstanden erklären, an sie gebunden zu sein, die hiermit durch Verweis aufgenommen werden und als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung anzusehen sind. Die Parteien erkennen ausdrücklich an und stimmen zu, dass diese Vereinbarung oder die Mediationsregeln die Parteien nicht verpflichtet, ihre Streitigkeiten bei der Mediation beizulegen.

**2.** Die Parteien vereinbaren, dass der Mediator für die Zwecke der Mediation der Veranstalter der Videokonferenz oder des telefonischen Kommunikationsdienstes ist, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

**Befugnis und Status**

**3.** Die Person, die diese Vereinbarung im Namen jeder Partei unterzeichnet, garantiert, dass sie befugt ist, diese Partei und alle anderen Personen, die in ihrem Namen bei der Mediation anwesend sind, zu verpflichten, die Bedingungen dieser Vereinbarung und der Mediationsregeln einzuhalten, und dass sie auch befugt ist, diese Partei an die Bedingungen eines Vergleichs zu binden.

**Haftung**

**4.** Weder der Mediator noch CEDR haften den Parteien gegenüber für eine Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit der Mediation, es sei denn, die Handlung oder Unterlassung erweist sich als betrügerisch oder mit vorsätzlichem Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen die Geheimhaltungsbestimmungen in Artikel 5 dieser Vereinbarung.

**Vertraulichkeit und unbeschadet des Status**

**5.** Jede an der Mediation beteiligte Person bestätigt:

**5.1.** alle nicht öffentlichen Informationen, die im Laufe des Mediationsverfahrens ausgetauscht werden, sowie alle Informationen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren ergeben, vertraulich zu behandeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schriftliche und mündliche Eingaben, Dokumente und das Bestehen und die Bedingungen eines Vergleichs und eines Vergleichsvorschlags, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart, aber nicht einschließlich der Tatsache, dass das Mediationsverfahren stattfindet oder stattgefunden hat, oder wenn die Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, oder um die Bedingungen des Vergleichs umzusetzen oder durchzusetzen oder um ihre Versicherer, Versicherungsmakler und/oder Wirtschaftsprüfer zu informieren;

**5.2.** anzuerkennen, dass alle Informationen, die zwischen den Parteien, dem Mediator und/oder dem CEDR ausgetauscht werden, unabhängig davon, wie sie übermittelt werden, die Rechtsposition der Parteien nicht beeinträchtigen und nicht als Beweismittel vorgelegt oder einem Richter, Schiedsrichter oder sonstigen Entscheidungsträger in einem gerichtlichen oder sonstigen formellen Verfahren offengelegt werden dürfen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben;

**5.3.** ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung aller Parteien und des Mediators keine Audio- oder Videoaufzeichnungen eines Teils der Mediation vorzunehmen und

**5.4.** sicherzustellen, dass nur diejenigen Personen, die dem Mediator und der anderen Partei vor Beginn eines Teils der Mediation schriftlich von einer Partei mitgeteilt wurden, in dem Raum anwesend sein dürfen, in dem sich die Computer dieser Partei befinden.

**6.** Wenn eine Partei dem Mediator oder CEDR vor, während oder nach der Mediation vertrauliche Informationen vertraulich offenlegt, wird der Mediator oder CEDR diese Informationen nicht ohne die Zustimmung der offenlegenden Partei an eine andere Partei oder Person weitergeben.

**7.** Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass der Mediator und CEDR keine Rechtsberatung erteilen und vereinbaren vorbehaltlich des Artikels 4, dass sie im Zusammenhang mit dieser Mediation keine Ansprüche gegen den Mediator oder CEDR geltend machen werden. Unbeschadet des Artikels 4 dieser Vereinbarung werden die Parteien weder einen Antrag stellen, den Mediator oder einen Mitarbeiter oder Berater von CEDR als Zeuge anzurufen, noch von ihnen verlangen, Aufzeichnungen oder Notizen im Zusammenhang mit der Mediation, in einem Rechtsstreit, einem Schiedsverfahren oder einem anderen formalen Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihrer Streitigkeit und der Mediation ergeben, nachzuweisen, noch werden sich der Mediator oder ein CEDR-Mitarbeiter oder -Berater dazu verpflichten, in einem solchen Prozess als Zeuge, Experte, Schiedsrichter oder Berater zu handeln. Mit Ausnahme von Anträgen, die im Zusammenhang mit Artikel 4 dieser Vereinbarung gestellt werden, verpflichtet sich eine Partei, wenn sie einen solchen Antrag (wie oben aufgeführt) stellt, den Mediator oder den Angestellten oder Berater der CEDR in vollem Umfang für alle Kosten zu entschädigen, die ihnen durch die Abwehr und/oder Beantwortung eines solchen Antrags entstehen, einschließlich der Erstattung der Zeit, die der Mediator für die Abwehr und/oder Beantwortung eines solchen Antrags aufgewendet hat, zum Standardstundensatz des Mediators.

**Beendigung der Mediation**

**8.** Die Mediation wird beendet (i) durch die Unterzeichnung einer Vergleichsvereinbarung durch die Parteien oder (ii) durch eine schriftliche Erklärung des Mediators gegenüber beiden Parteien, dass weitere Mediationsbemühungen nicht zur Beilegung des Streits der Parteien beitragen würden; oder (iii) durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung einer Partei, dass das Mediationsverfahren beendet wird; oder (iv) wenn 10 Tage nach Abschluss der Mediation keine Kommunikation zwischen dem Mediator und einer Partei oder einem Vertreter der Partei stattgefunden hat.

**8.1.** Bei der Mediation erzielte Vergleichsbedingungen sind erst dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich festgelegt und von oder im Namen jeder der Parteien von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.

**Gebühren und Kosten der Mediation**

**9.** Die Parteien sind für die Gebühren und Aufwendungen von CEDR und dem Mediator („***Mediationsgebühren***“) gemäß Abschnitt 4 von Teil III des Antragsformulars („***Gebührenstruktur“***) verantwortlich, die zum Datum dieser Vereinbarung aktuell ist (einschließlich etwaiger Bestimmungen über zusätzliche Stunden, wenn das Mediationsverfahren über die zugewiesenen Stunden hinausgeht). Sollten die Parteien verlangen, dass der Mediator umfangreiches Material prüft oder umfangreiche vorbereitende Gespräche führt, die nach vernünftigem Ermessen des CEDR und/oder des Mediators über das Maß hinausgehen, das normalerweise für die Durchführung einer Mediation gemäß der Gebührenstruktur erforderlich ist, können zusätzliche Gebühren anfallen. Unter diesen Umständen wird CEDR versuchen, in Verhandlungen mit den Parteien eine angemessene Gebühr zu vereinbaren, aber wenn eine solche Gebühr nicht vereinbart werden kann, können CEDR und der Mediator die Erbringung der Dienstleistung ablehnen.

**10.** Sofern der Mediator im Verlauf der Mediation nichts anderes vorschlägt und die Parteien dem Vorschlag des Mediators zustimmen, wird zwischen den Parteien vereinbart, dass Google 60 % der Gebührenstruktur übernimmt, wobei die restlichen 40 % vom Geschäftsnutzer übernommen werden. Jede Partei verpflichtet sich, ihre eigenen rechtlichen und sonstigen Kosten und Aufwendungen für die Vorbereitung und Teilnahme an der Mediation zu tragen („***Rechtskosten jeder Partei“***). Jede Partei erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass ein Gericht sowohl die Mediationsgebühren als auch die Anwaltskosten jeder Partei als Kosten im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit oder einem Schiedsverfahren behandeln kann, wenn dieses Gericht befugt ist, Kosten zu veranschlagen oder anzuordnen, unabhängig davon, ob die Mediation zu einer Beilegung ihrer Streitigkeit führt oder nicht.

**11.** Partei A ist verpflichtet, eine von CEDR in Rechnung gestellte Zahlung zu leisten. Falls die Zahlung nicht innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist von Partei A eingeht, wird CEDR die Buchung freigeben und der Mediator steht für die Annahme weiterer Zuweisungen zur Verfügung.

**Allgemeines**

**12.** Diese Vereinbarung gewährt Dritten keine Vorteile, es sei denn, er erklärt dies ausdrücklich.

**13.** Die Parteien können diese Vereinbarung mit elektronischen Unterschriften, elektronischen Kopien und Ausfertigungen unterschreiben.

**14.** Jede Änderung bedarf der Schriftform, muss von allen Parteien, dem Mediator und dem CEDR unterzeichnet sein und ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um eine Änderung dieser Vereinbarung handelt.

**15.** Sollte ein Teil dieser Vereinbarung ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar sein, bleibt der Rest dieser Vereinbarung in Kraft.

**Rechtsstatus und Wirkung der Mediation**

**16.** Diese Vereinbarung legt alle zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen fest und ersetzt alle anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Bezug auf ihren Gegenstand.

**17.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht von England und Wales und die Gerichte von England und Wales sind ausschließlich für die Entscheidung über alle Angelegenheiten zuständig, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder der Mediation ergeben.

**18.** Die Beauftragung der Mediation berührt nicht die Rechte, die gemäß Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention bestehen, und wenn ihr Streitfall nicht durch die Mediation beigelegt wird, bleibt das Recht der Parteien auf ein faires Verfahren unberührt. Ungeachtet des Verzichts vereinbaren die Parteien, bis zur Beendigung der Mediation gemäß Artikel 8 dieser Vereinbarung keine Rechtsstreitigkeiten oder Vollstreckungsverfahren gegen die andere Partei in Bezug auf ihren Rechtsstreit einzuleiten.

Unterzeichnet

**CEDR**

......................................................................................................................................................................

Am ....................................................................................................................................

**Mediator**

.....................................................................................................................................................................

Am....................................................................................................................................

**Partei A**

[Unterschrift]...............................................................

[Name] ………………………………………………………………………………………………………

Am....................................................................................................................................

**Partei B**

[Unterschrift].......................................................

[Name] ………………………………………………………………………………………………………

Am....................................................................................................................................